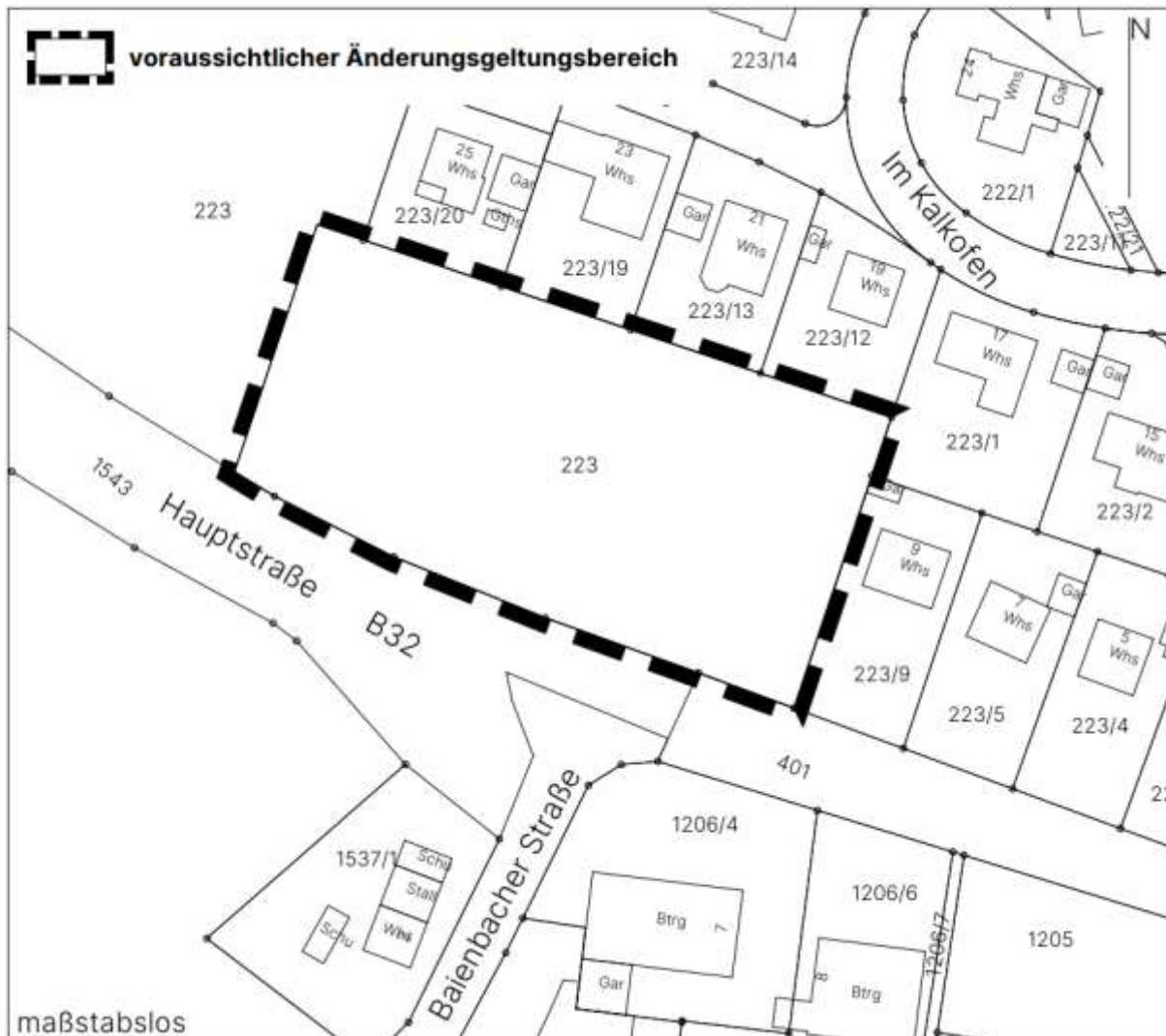


Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr Blitzenreute"

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr Blitzenreute" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befindet sich das Grundstück mit der Flst.-Nr. 223 (Teilfläche). Der Änderungsgeltungsbereich befindet sich an der westlichen Ortseinfahrt nach "Blitzenreute" im Kreuzungsbereich der "Hauptstraße/B 32" und der Abzweigung zur "Baienbacher Straße" und liegt nördlich der "Hauptstraße/B 32".

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr"
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Wolpertswende, den 27.10.2023

Oliver Spieß, Vorsitzender der Verbandsversammlung